Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Behindertenund Gesundheitsfragen am 28.01.2008

53-11/530042 22.01.2008

Sitzung des Ausschusses für Behinderten- und Gesundheitsfragen am 28.01.2008

Zu TOP 3: Informationen der Verwaltung

Landesimpfkampagne NRW zur Verbesserung des Schutzes gegen Masern

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat die zahlreichen Erkrankungen an Masern im Frühjahr 2007 zum Anlass genommen, zu einer gezielten Kampagne zur Verbesserung des Impfschutzes (Masern/Mumps/Röteln - MMR) an allen weiterführenden Schulen aufzurufen.

Frau Ministerin Barbara Sommer und Herr Minister Karl-Josef Laumann haben in gemeinsamen Schreiben vom 10.10.2007 alle betroffenen Schulleiterinnen und Schulleiter sowie alle Lehrerinnen und Lehrer aufgerufen, die Aktion zu unterstützen.

Das Kreisgesundheitsamt Mettmann hat die Schulleiterinnen und Schulleiter mit Schreiben vom 08.01.2008 konkret über den geplanten Verlauf der Aktion informiert. Über diese Informationen hinaus hat sich der Landrat in einem persönlichen Schreiben nochmals sehr eindringlich an alle Beteiligten gewandt, die Aktion zu unterstützen.

Das Kreisgesundheitsamt Mettmann hat bereits im vergangenen Jahr die Impfausweise der Kinder und Jugendlichen im Bereich der Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien mit einem erheblichen logistischen Aufwand überprüft.

Die Überprüfung der Impfausweise der Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen wird das Kreisgesundheitsamt Mettmann in der Zeit ab dem 25.02.2008 in der Kantine des Verwaltungsgebäudes IV beginnen und in jeweiligen Nebenstellen abschließen.

Die Verwaltung wird die Mitglieder des Ausschusses für Behinderten- und Gesundheitsfragen zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Überprüfungsaktion informieren.

Kohnert

Anlage 2 zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Behindertenund Gesundheitsfragen am 28.01.2008

53-11/530042 14.01.2008

Sitzung des Ausschusses für Behinderten- und Gesundheitsfragen am 28.01.2008

Zu TOP 3: Informationen der Verwaltung

Gesundheitsvorsorge für Jugendliche durch Beteiligung an der J 1 Vorsorgeuntersuchung

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Ausschusses für Behinderten- und Gesundheitsfragen am 05.11.2007 über das Angebot des Kreisgesundheitsamtes Mettmann im Hinblick auf eine möglichst starke Frequentierung der J 1 - Untersuchungen mündlich vorgetragen.

Das Gesundheitsamt hat im Nachgang zu den Ausführungen der Verwaltung in der Ausschusssitzung Zahlen hinsichtlich der Inanspruchnahme der Untersuchungen speziell im Kreis Mettmann zusammengetragen und diese den Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein für die Bereiche der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln gegenüber gestellt.

In den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln haben von insgesamt ca. 107.000 Jugendlichen ca. 39.000 die J 1 - Untersuchung wahrgenommen. Dies entspricht in etwa 36 %.

Die J 1 - Untersuchungen im Kreis Mettmann haben laut Angabe der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein ca. 3.500 Jugendliche in Anspruch genommen. Zu den Untersuchungen hat das Kreisgesundheitsamt Mettmann insgesamt ca. 5.500 Jugendliche schriftlich eingeladen.

Dies entspricht einer Erreichbarkeit von knapp 64 % der gesetzlich Versicherten.

Zahlen über die Zielerreichung bei den Privatversicherten können nicht erhoben werden, da es hierzu keine einheitliche Abrechnungsstelle gibt. Erfahrungsgemäß ist aber hier die Akzeptanz und Inanspruchnahme der Vorsorgeleistungen jedoch höher als bei den gesetzlich Versicherten.

Wie bereits in der Sitzung dargestellt, schreibt das Gesundheitsamt alle Jugendlichen an und informiert über die J 1 - Vorsorgeuntersuchung. Erfolgt in angemessener Zeit kein Rücklauf, wird nochmals an die anstehende Untersuchung erinnert. Wie die Zahlen zeigen, können dadurch im Kreis Mettmann doppelt so viele Jugendliche erreicht werden, wie in anderen Bereichen.

Das Gesundheitsamt wird dieses Verfahren daher weiterhin praktizieren.

Kohnert

Anlage 3 zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Behindertenund Gesundheitsfragen am 28.01.2008

53-11/530042 23.01.2008

Sitzung des Ausschusses für Behinderten- und Gesundheitsfragen am 28.01.2008

Zu TOP: Informationen der Verwaltung

Seminar "Frühzeitig Wege erkennen -- Wann ist Sprachförderung möglich? Wann ist Sprachtherapie nötig?" für Erzieher/innen

Im Rahmen der Prävention und Gesundheitsförderung durch das Gesundheitsamt stellt die Unterstützung von Kindertageseinrichtung einen besonderen Schwerpunkt dar.

Neben der Bewegung und Ernährung spielt der altersgemäße Spracherwerb in der Entwicklung von Kindern eine herausragende Rolle – entscheidet er doch in erheblichem Maße über den Schulerfolg.

Im Rahmen der flächendeckenden Sprachtestungen wird seit letztem Jahr der Sprachförderbedarf von 4-jährigen ermittelt. Bei diesem Verfahren wird jedoch eine möglicherweise vorliegende Sprach- und Sprechstörung mit Therapiebedarf nicht ausreichend berücksichtigt. Ziel der Seminarreihe ist es nun, Erzieherinnen für die Unterscheidung von allgemein erzieherischem Sprachförderbedarf einerseits und medizinisch/logopädischem Therapie - bzw. evt. sprachheilpädagogischem Behandlungsbedarf anderseits zu sensibilisieren.

Das Gesundheitsamt hat großen Wert darauf gelegt, eine Ergänzung zu bereits bestehenden Angeboten gemeinsam mit kompetenten Partnern zu entwickeln.

Zustande kommen konnte das Seminar nur durch die Zusammenarbeit mit der Sprachheilbeauftragten des Kreises, dem Berufskolleg Bleibergquelle in Velbert und dem Berufskolleg Neandertal in Mettmann, auf deren Erfahrungen und Konzepten diese Fortbildung aufbaut.

Um möglichst vielen Erzieher/innen im Kreis Mettmann eine Beteiligung zu ermöglichen, werden zunächst zwei Seminare parallel im Berufskolleg Bleibergquelle in Velbert und im Berufskolleg Neandertal bzw. im Kreishaus in Mettmann angeboten.

Das 72 Unterrichtseinheiten umfassende Angebot schließt mit einem Zertifikat ab.

Für die Durchführung der beiden Seminare werden etwa 20.000 Euro kalkuliert, die als erste Maßnahme aus der Position Prävention der Kinder- und Jugendgesundheit finanziert werden.

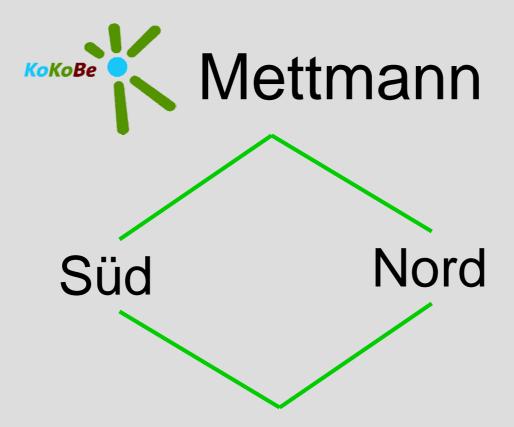
Kohnert

KoKoBe

Koordinierungs- Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung



Mettmann



Gemeinsame Teamsitzungen
Gemeinsame Arbeitsvorhaben
Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
Gemeinsame Vernetzung

<u>Arbeitsfelder</u>

- Öffentlichkeitsarbeit / Persönliches Budget
- Arbeitskreis der BeWo-Anbieter
- > Freizeitgelder
- > Hilfeplanverfahren
- Vernetzungsarbeit
- ➤ Individuelle Beratung / ambulant vor stationär
- > Ausblick / Zielvereinbarungen

Öffentlichkeitsarbeit / Persönliches Budget

Veranstaltungen zum persönlichen Budget

- Zur Einführung des persönlichen Budgets am 1.2.2008
- > Vorberentung und Durchführung
- > In den Werkstatter im Kreisgebiet
- > In Kdoperation mit dem LVR







Arbeitskreis der BeWo-Anbieter

- ➤ Organisiert und moderiert von der KoKoBe
- ➤ Alle zwei Monate treffen sich die Anbieter Betreuten Wohnens im Kreisgebiet
- >Themen:
 - > Fallbesprechung
 - ➤ Entwicklung von Qualitätsstandards
 - ➤ Fortbildung



Hilfeplanverfahren

- ➤ Zusammen mit Nutzern und Hochschulen hat der LVR den Hilfeplankoffer entwickelt
- Die Hilfeplanerstellung kann damit visuell und szenisch unterstützt werden
- ➤ Der Hilfeplankoffer wird der KoKoBe zur Erprobung kostenlos zur Verfügung gestellt

Vernetzungsarbeit

- Kontakt schaffen über Fachbereichsgrenzen hinweg
- Erschließung vorhandener Ressourcen für die Kunden
- Erfassung, Analyse und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur
- Verbindungen herstellen in vielfältiger Trägerlandschaft

Individuelle Beratung / ambulant vor stationär

- ➤ Individuelle Hilfeplanung
- Vorstellung der Planung in der Hilfeplankonferenz
- Flexible individuelle Hilfen werden in entstehenden Wohnverbünden möglich
- > 188 Einzelfallberatungen im Jahr 2007







KoKoBe

Kunde

Träger



Ausblick / Zielvereinbarungen

- ➤ Im Jahr 2008 wird der LVR mit der KoKoBe Zielvereinbarungen abschließen
- Regionale Unterschiede sollen berücksichtigt werden
- ➤ Mögliche Eckpunkte:
 - Trägerunabhängigkeit / Trägerneutralität
 - > Regionale Kooperation
 - Standort / Ausstattung
 - ➤ Gewichtung individuelle Beratung und übergreifende Arbeit

KoKoBe

Koordinierungs- Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung



Mettmann

System der Frühförderung im Kreis Mettmann

Begleiten

Begreifen



Lebenshilfe

Frühförderung der Lebenshilfe e.V.

zuständig für die Städte: Ratingen, Mettmann, Erkrath Hilden, Haan Monheim, Langenfeld



Kreis Mettmann

Förderzentrum Velbert

Kreis Mettmann

zuständig für die Städte: Wülfrath, Heiligenhaus, Velbert

Was heißt Frühförderung?

- Fördern
- Unterstützen
- Erleben

- Begreifen
- Begleiten
- Beraten

Auf Grundlage der Leitprinzipien:

- Ganzheitlichkeit
- Familienorientierung
- Interdisziplinarität



Für wen ist Frühförderung?



12.02.2008

 Kinder mit Auffälligkeiten im Bereich der körperlichen und / oder geistigen Entwicklung

 Frühgeborene und Säuglinge mit Entwicklungsrisiken

 Entwicklungsgefährdete Kinder aus sozial benachteiligten Familien



12.02.2008 5

Finanzierung

Frühförderung ist für die betroffenen Kinder und deren Familien kostenfrei.

Nach Antragstellung der Eltern und Begutachtung durch den niedergelassenen Kinderarzt wird Frühförderung vom Sozialhilfeträger genehmigt.



12.02.2008



Interdisziplinärer Austausch im Team



Anleitung und Beratung der Eltern

Arbeitsschwerpunkte

- Wahrnehmungsförderung
- Spielanbahnung
- Psychomotorik
- Sprachanbahnung / -förderung
- Förderung der sozialen Kompetenz in Einzelund Gruppensituationen
- Förderung von lebenspraktischen Fertigkeiten
- Rhythmik / Musik

Beispiele

Erleben





- Stimulation der Körperwahrnehmung
- Erleben von Selbstwirksamkeit
- Steigerung von Eigenaktivität,
 Ausdauer und Konzentration
- Stärkung der Muskulatur
- Anregung von vegetativen
 Funktionen wie
 Nahrungsaufnahme und
 Stabilisierung von Schlaf-/
 Wachrhytmus

Körper - Bewegung

- Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und seinen Grenzen zur
 Förderung von Gleichgewicht und Koordination
- Entwicklung desSelbstbewusstseins undSelbstvertrauens des Kindes





Spiel - Verhalten - Sprache

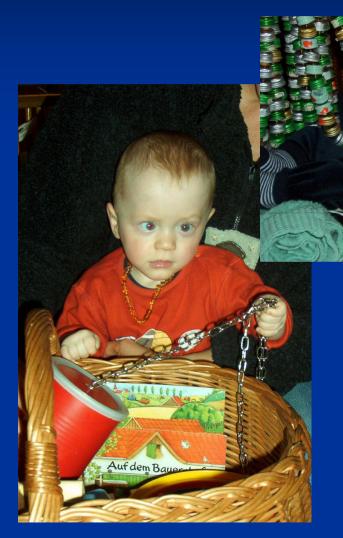




- GemeinsamesErleben in derGruppe zur StärkungsozialerKompetenzen
- Anregung derPhantasie undEntwicklung vonHandlungsplanung

12.02.2008

Wahrnehmung





- Er Fühlen
- Er Leben
- Be Greifen
- Er Lernen

Mobile Frühförderung







Ambulante Frühförderung

Besondere Bedeutung der ambulanten Arbeitsform



12.02.2008

Was bewirkt Frühförderung?

Wissenschaftliche Erkenntnisse begründen die Einmaligkeit des frühen Lernens.

Menschliche Entwicklung findet in sensiblen Phasen statt, die in einer Förderung genutzt und unterstützt werden.

- Eine frühe Förderung macht Menschen unabhängiger von fremder Hilfe.
- Die Integration von Frühförderkindern in den Regelkindergarten konnte gesteigert werden.
- Langfristig ist heute sichtbar, z.B.: In den selbstständigen Wohnformen der Menschen mit Behinderungen steigt die Anzahl derer, die in eigenen Wohnungen leben können.

12.02.2008

Kosten-Nutzen-Analysen

Quelle: Peterander, 2006

Studien bestätigen:

- Frühförderung hat auch einen großen volkswirtschaftlichen Nutzen.
- Insbesondere Langzeitstudien können den großen gesellschaftlichen Nutzen von Frühfördermaßnahmen transparent machen.

Ausblick:

- Das System der Frühförderung ist zu einem unverzichtbaren Baustein in der gesamten Entwicklungsförderung von Kindern mit Behinderungen geworden.
- Die Umsetzung der sog. Komplexleistung nach § 56 SGB IX in den beteiligten Pilotregionen beobachten wir aufmerksam.

Literaturverzeichnis

- SGB IX, Sozialgesetzbuch, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen,
 Herausgeber Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Fürsorgestellen, Mai 2003, S.37-40, S.68-70,
 Universum Verlagsanstalt GmbH KG, Wiesbaden
- Peterander, F. (2006): **Der Wert der Frühförderung**; in: Frühförderung interdisziplinär, 25. Jg., S. 159 168 (2006), Ernst Reinhardt Verlag München Basel.
- Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz), Entwurf vom 22. Mai 2007, im Oktober verabschiedet, in Kraft treten zum 01.08.2008 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW F3229A vom 16.11.2007, Nr.25).

12.02.2008